

Darlehensbedingungen
Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt

Emissionsbezogene Angaben
Darlehensnehmer:
Lizza GmbH, Frankfurt am Main Organschaftliche Vertreter: Matthias Kramer, geboren am 02.06.1985, (Geschäftsführer), Marc Schlegel, geboren am 29.01.1987, (Geschäftsführer) Geschäftsadresse: Dornhofstr. 31, 63263 Neu-Isenburg HR-Nummer: HRB 50981, Amtsgericht Offenbach am Main
Projektbezogene Angaben:
Projekt-Name und -ID: Lizza Low Carb Pizza, 163 Darlehenszweck: Umsetzung des im Projektprofil vom 28.06.2018 dargestellten Investitions- vorhabens und Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung (Hinweis: Details ergeben sich aus den Allgemeinen Darlehensbedingungen und dem Pro- jektprofil.) Finanzierungs-Schwelle: EUR 1.200.000,- Finanzierungs-Limit: EUR 1.700.000,- Finanzierungs-Periode: 29.06.2018 bis 29.09.2018 (einmalige oder mehrmalige Verlänge- rung möglich bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von 12 Monaten)
Individueller Darlehensbetrag: siehe Zeichnungsschein Hinweis: Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 250,- betragen und durch 50 teilbar sein (z.B. EUR 1.350,00). Bitte überweisen Sie den gesamten Betrag innerhalb von drei Werktagen ab Vertrags- schluss auf das untenstehende Projekt-Treuhandkonto. Der Vertrag ist hinfällig, wenn Sie Ihre Einzahlung nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen geleistet haben (Zif- fer 2.2 der Allgemeinen Darlehensbedingungen).
Zins- und Tilgungsleistungen:
Feste Verzinsung: 6,50 % p.a.
Jährlich nachschüssige Zinszahlung ab dem 30.06.2019 (erste Zahlung einschließlich indivi- dueller Vorlaufzinsen)
Ratierliche Tilgung in Höhe von einem Drittel jährlich ab dem 30.06.2021 bis zum 30.06.2023 („ Rückzahlungstag “)
<u>Kontodaten des Zahlungsdienstleisters (Projekt-Treuhandkonto):</u> Kontoinhaber: secupay AG IBAN/Kontonummer: DE82300500007060500365 BIC/Bankleitzahl: WELADEDXXX Verwendungszweck: TA-Nummer
Anlagen zu den Darlehensbedingungen: • Allgemeine Darlehensbedingungen („ADB“) (beachten Sie bitte insb. Ziff. 8 – Qualifi- zierter Rangrücktritt) • Anlage 2 – Widerrufsbelehrung für Verbraucher

- Anlage 3 – Risikohinweise
- Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Version 14.12.2017
- Anlage 5 – Projektprofil
- Anlage 6 – Reporting

Risikohinweis: Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen tragen Sie als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgehen würde, besteht dagegen nicht. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage 3).

Hinweis: Das Projektprofil und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, dem Darlehensnehmer über die Plattform Fragen zu stellen, informieren Sie sich aus unabhängigen Quellen und holen Sie fachkundige Beratung ein, wenn Sie unsicher sind, ob Sie diesen Darlehensvertrag abschließen sollten.

Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

Präambel

Der Darlehensnehmer plant die Umsetzung des im Projektprofil näher beschriebenen Business Plans. Der Darlehensgeber möchte ihm einen Teil des hierfür erforderlichen Kapitals in Form eines zweckgebundenen, qualifiziert nachrangigen Darlehens („**Darlehen**“) zur Verfügung stellen.

Das Darlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung („**Crowdfunding**“) in Form einer Vielzahl von Teil-Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern („**Teil-Darlehen**“). Die Teil-Darlehen sind bis auf die Darlehensbeträge identisch ausgestaltet und werden über die Website www.gls-crowd.de vermittelt („**Plattform**“; der Betreiber dieser Plattform, die GLS Crowdfunding GmbH, Frankfurt am Main, im Folgenden „**Plattformbetreiber**“).

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

1. Darlehensgewährung; Darlehenszweck

1.1 Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein zweckgebundenes Darlehen in der im Darlehensvertrag angegebenen Höhe („**Darlehensbetrag**“).

1.2 Darlehenszweck ist ausschließlich die Umsetzung der unternehmerischen Strategie, die in der Anlage „Projektprofil“ („**Projektprofil**“) näher beschrieben ist („**Darlehenszweck**“), sowie –falls dies der Darlehensvertrag ausdrücklich vorsieht- die Deckung der Transaktionskosten für die Finanzierung durch dieses Crowdfunding (vgl. hierzu noch Ziffer 5.4).

2. Zeichnungserklärung; Vertragsschluss

2.1 Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes **Angebot** zum Abschluss des Darlehensvertrags an interessierte Investoren ab. Dieses Angebot endet entweder mit dem Ende des Funding-Zeitraums oder mit dem Erreichen des Funding-Limits (wie im Darlehensvertrag geregelt).

Der Darlehensgeber muss bei der Plattform registriert und zum Investieren freigeschaltet sein. Er nimmt das Vertragsangebot des Darlehensnehmers durch das vollständige Ausfüllen des auf der Plattform dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „**Jetzt zahlungspflichtig investieren**“ in rechtlich bindender Form an („**Zeichnungserklärung**“).

Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Zeichnungserklärung beim Darlehensnehmer zustande („**Vertragsschluss**“). Der Darlehensnehmer bestätigt gegenüber dem Darlehensgeber durch Nachricht an die im Darlehensvertrag genannte Adresse („**autorisierte Adresse**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.4) den Zugang der Zeichnungserklärung („**Zugangsbestätigung**“).

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

2.2 Der individuelle Vertragsschluss steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass der Darlehensgeber den Darlehensbetrag nicht innerhalb von **zwei Wochen** ab Vertragsschluss entsprechend den in Ziffer 4 geregelten Bestimmungen einzahlt („**Individual-Einzahlungsbedingung**“).

2.3 Es wird klargestellt, dass durch die Abgabe einer Zeichnungserklärung weder im Verhältnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer noch im Verhältnis der einzelnen Darlehensgeber untereinander ein Gesellschaftsverhältnis begründet wird. Weiterhin wird klargestellt, dass der Plattformbetreiber nicht Partei des Darlehensvertrags wird.

3. Zustandekommen des Fundings, Funding-Zeitraum

3.1 Die Wirksamkeit aller rechtlichen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag mit Ausnahme der in Ziffer 10.2 geregelten Geheimhaltungspflichten (vgl. auch die in Ziffer 10.3 geregelte Wettbewerbsschutzklausel) steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass bis spätestens zum Ende des Funding-Zeitraums (gemäß Darlehensvertrag) nicht so viele Zeichnungserklärungen für Teil-Darlehen abgegeben werden, dass in der Summe aller gezeichneten Teil-Darlehens-Beträge insgesamt die **Funding-Schwelle** (gemäß Darlehensvertrag) erreicht wird („**Kollektiv-Zeichnungsbedingung**“). Wird die Funding-Schwelle nicht erreicht, sind also alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag hinfällig, lediglich die Geheimhaltungspflicht bleibt bestehen.

3.2 Der Darlehensnehmer hat das Recht, den Funding-Zeitraum ein- oder mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamtzeitraum von 12 Monaten zu verlängern. Über jede Verlängerung wird der Darlehensnehmer die Darlehensgeber, die bereits verbindliche Zeichnungserklärungen abgegeben haben, in Kenntnis setzen („**Verlängerungs-Mitteilung**“).

3.3 Greift die in Ziffer 3.1 genannte Bedingung, so ist das **Funding gescheitert**. Alle bereits geschlossenen Teil-Darlehensverträge werden endgültig unwirksam. Der Darlehensnehmer teilt dies dem Darlehensgeber mit („**Rückabwicklungs-Mitteilung**“).

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Darlehensgeber, im Verhältnis zum Zahlungsdienstleister dafür Sorge zu tragen, dass in diesem Fall die bereits eingezahlten Beträge unverzinst und ohne Kosten für den jeweiligen Darlehensgeber an den Darlehensgeber zurückgewährt werden. Die Rückgewähr erfolgt mit befreiender Wirkung für den Darlehensnehmer auf das im Darlehensvertrag genannte Konto („**autorisiertes Konto**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.4). Es wird klargestellt, dass keine Gesamtgläubigerschaft der Darlehensgeber besteht.

4. Fälligkeit; Darlehenseinzahlung

4.1 Der Darlehensbetrag ist bei Vertragsschluss (Ziffer 2.1) zur Zahlung fällig. Er ist innerhalb von drei Werktagen auf das Treuhandkonto zu überweisen (der Tag der Gutschrift auf dem Treuhandkonto bezogen auf dieses Darlehen der „**Einzahlungstag**“). Bei Nichtzahlung innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss ist der Vertrag hinfällig (Ziffer 2.2).

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

4.2 Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Darlehensgeber seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt.

5. Darlehensauszahlung

5.1 Nach dem Erreichen des Funding-Limits oder dem Ende des Funding-Zeitraums werden zunächst diejenigen Teil-Darlehensbeträge in einer Tranche vom Zahlungsdienstleister an den Darlehensnehmer ausgezahlt, die keinem Widerrufsrecht unterliegen oder die widerrufsfrei sind (bei denen ein Widerrufsrecht also nicht ausgeübt wurde und nicht mehr ausgeübt werden kann).

5.2 18 Tage später werden in einer weiteren Tranche die restlichen Darlehensbeträge ausgezahlt, für die zu diesen Zeitpunkten das Widerrufsrecht nicht ausgeübt wurde (der Tag dieser Auszahlung bezogen auf dieses Darlehen der „**Auszahlungstag**“).

5.3 Der Darlehensnehmer ist berechtigt, bereits zuvor auf eigene Kosten zu veranlassen, dass der Zahlungsdienstleister Teil-Darlehensbeträge an ihn auszahlt, sobald und soweit

- die Funding-Schwelle überschritten ist und durch Widerrufe nicht wieder unterschritten werden kann und
- die abgerufenen Teil-Darlehensbeträge keinem Widerrufsrecht unterliegen oder widerrufsfrei sind.

5.4 Falls der Darlehensvertrag ausdrücklich vorsieht, dass der Darlehenszweck die Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung umfasst, kann die Vergütung, die der Plattformbetreiber vom Darlehensnehmer für die Abwicklung des Crowdfunding-Prozesses und die Vermittlung der Darlehensverträge erhält, vom Zahlungsdienstleister unmittelbar an den Plattformbetreiber ausgezahlt werden bzw. die Vergütung für die Abwicklung über den Zahlungsdienstleister direkt von diesem einbehalten werden. Die Höhe dieser Vergütung ergibt sich aus den vergütungsbezogenen Informationen, die der Darlehensgeber vom Plattformbetreiber erhält.

6. Reporting

6.1 Dem Darlehensgeber stehen keine Mitwirkungs-, Stimm- oder Weisungsrechte in Bezug auf den Darlehensnehmer zu. Der Darlehensnehmer wird dem Darlehensgeber während der Laufzeit des Darlehens – sofern nicht anders angegeben – halbjährlich jeweils innerhalb von 45 Kalendertagen nach Halbjahresende die in Anlage 6 zum Darlehensvertrag (Reporting-Pflichten) genannten Informationen und Unterlagen vorlegen.

6.2 Die vorstehend genannten Unterlagen macht der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber über die Plattform in elektronischer Form (PDF) zugänglich.

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

6.3 Die vorstehend geregelten Informationsrechte stehen dem Darlehensgeber auch nach Kündigung des Darlehens noch insoweit zu, wie dies zur Überprüfung der Höhe seiner Zinsansprüche erforderlich ist. Der Darlehensgeber hat die in Ziffer 10.2 geregelte Vertraulichkeitsverpflichtung und die in Ziffer 10.3 geregelte Wettbewerbsschutzklausel zur Kenntnis genommen.

7. Laufzeit, Verzinsung; Rückzahlung des Darlehens

7.1 Die Laufzeit des Darlehens ergibt sich aus dem Darlehensvertrag. In diesem ist – bei annuitätischer oder ratierlicher Tilgung – der Tag der letzten Tilgungsleistung („**Resttilgung**“) bzw. – bei endfälliger Tilgung – der Rückzahlungstag („**Rückzahlungstag**“) geregelt. Das Darlehen hat feste Laufzeit nach Maßgabe dieser Regelung.

Dem Darlehensnehmer steht erstmalig nach der Hälfte der Laufzeit ein ordentliches Kündigungsrecht („**ordentliches Kündigungsrecht**“) zu, welches jährlich mit Wirkung zum Geschäftsjahresende ausgeübt werden kann. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechtes und vorfälliger Rückzahlung des Darlehens ist er verpflichtet, dem Darlehensgeber eine pauschalisierte Vorfalligkeitsentschädigung in Höhe von 50 Prozent der Zinsansprüche zu zahlen, die über die restliche Laufzeit des Darlehens angefallen wären. Sollte im Darlehensvertrag ein erfolgsabhängiger Bonuszins vorgesehen sein, so hat der Darlehensnehmer die Bonuszinszahlung zu leisten, falls bezogen auf die tatsächliche Laufzeit des Darlehens die im Darlehensvertrag genannte Bonusbedingung erfüllt war; die Bonuszinszahlung ist aber im Verhältnis der tatsächlichen zur ursprünglich vereinbarten Laufzeit zeitanteilig zu kürzen. Das Kündigungsrecht muss allen Teil-Darlehensgebern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Die Kündigungserklärung muss mindestens drei Monate vor dem Ende des Geschäftsjahres zugehen, zu dem gekündigt werden soll. Die Rückzahlung des jeweils ausstehenden Darlehensbetrags, die geschuldete Vorfalligkeitsentschädigung und eine etwaige Bonuszinszahlung sind am Tag der Wirksamkeit der Kündigung fällig.

7.2 Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag (Ziffer 4.1) bis zum vertraglich vereinbarten Resttilgungs- bzw. Rückzahlungstag oder bis zum Tag der Wirksamkeit einer Kündigung mit dem im Darlehensvertrag genannten Festzinssatz sowie – falls im Darlehensvertrag geregelt – einer etwaigen erfolgsabhängigen Bonuszinskomponente. Die Zinsen werden nach näherer Maßgabe des Darlehensvertrags nachschüssig gezahlt. Mit der ersten Annuitäts- bzw. Zinszahlung werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode, tagesgenau) berechnet. Werden fällige Zins- oder Tilgungsleistungen nicht erbracht, wird der gesetzliche Verzugszins geschuldet; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, ebenso die Regelung in Ziffer 8. Im Fall der Rückabwicklung aufgrund Scheiterns des Fundings schuldet der Darlehensnehmer keine Verzinsung (Ziffer 3.3). Generell gilt: Die Darlehensgeber sind weder an Verlusten des Darlehensnehmers aus dessen unternehmerischer Tätigkeit beteiligt noch besteht eine Nachschusspflicht.

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

7.3 Ob eine etwaig im Darlehensvertrag vorgesehene Bonuszinskomponente zur Auszahlung kommt, wird auf der Plattform bekannt gemacht, sobald die jeweils erforderlichen Informationen (insbesondere die entsprechende Mitteilung des Darlehensnehmers, Ziffer 6.1) zur Verfügung stehen.

7.4 Abgeltungsteuer und sonstige Quellensteuern wird der Darlehensnehmer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen, falls er hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

7.5 Dem Darlehensgeber ist bekannt, dass der Darlehensnehmer den Plattformbetreiber als Dienstleister in die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen eingebunden hat. Zur Vermeidung überflüssigen Aufwands bei der Zahlungsabwicklung **wird der Darlehensgeber daher davon absehen, diese Forderungen selbst gegenüber dem Darlehensnehmer geltend zu machen** oder mit diesem direkten Kontakt zum Zweck der Eintreibung von Forderungen aufzunehmen, solange diese Einbindung besteht und die geschuldeten Zahlungen vertragsgemäß geleistet werden. Kommt der Darlehensgeber dem nicht nach, hat der Darlehensnehmer einen Anspruch auf angemessene Vergütung des entstehenden Mehraufwands.

8. Qualifizierter Rangrücktritt

Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens vereinbaren der Darlehensgeber und der Darlehensnehmer hiermit gemäß § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung **hinsichtlich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche des Darlehensgebers aus diesem Vertrag** – einschließlich Verzinsung und Ansprüchen infolge einer etwaigen Kündigung – („**Nachrangforderungen**“) einen **Nachrang** in der Weise, dass die Ansprüche erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) zu befriedigen sind.

Alle Teil-Darlehen sind untereinander gleichrangig.

Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freien Vermögen, das das etwaig zur Erhaltung eines gesetzlich gebundenen Nennkapitals erforderliche Vermögen des Darlehensnehmers übersteigt und das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) verbleibt, beglichen werden.

Der Darlehensgeber verpflichtet sich, **seine Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen**, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers im Sinne von § 17 Insolven-

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

zordnung oder einer Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Insolvenzordnung (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde (qualifizierter Rangrücktritt).

9. Außerordentliches Kündigungsrecht

9.1 Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen („**außerordentliches Kündigungsrecht**“).

Dem Darlehensgeber ist bewusst, dass etwaige Rückzahlungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche, die infolge einer außerordentlichen Kündigung entstehen können, dem qualifizierten Rangrücktritt nach Ziffer 8 unterliegen und er sie daher unter den dort geregelten Bedingungen nicht geltend machen kann.

9.2 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensgeber (unabhängig vom Verhalten anderer Darlehensgeber) zu jedem Zeitpunkt während der Darlehenslaufzeit zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- a. der Darlehensnehmer **unzutreffende Angaben** zu Umständen macht bzw. gemacht hat, die für die Eingehung und Durchführung des Vertragsverhältnisses und für seine Kapitaldienstfähigkeit wesentlich sind;
- b. der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag **zweckwidrig verwendet** oder seinen **Geschäftsbetrieb aufgibt** oder seine Geschäftstätigkeit in wesentlicher Weise **verändert**; oder
- c. der Darlehensnehmer seinen unter Ziffer 6 genannten **Reporting-Pflichten** nicht vertragsgemäß und pünktlich nachkommt, wobei eine Kündigung frühestens nach Ablauf von zwei Wochen nach schriftlicher Abmahnung zulässig ist und die Abmahnung frühestens nach einem Kulanzz Zeitraum von weiteren zwei Wochen ab dem vereinbarten Reporting-Datum ausgesprochen werden darf.

Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.

9.3 Der Darlehensgeber kann im Fall einer außerordentlichen Kündigung (vorbehaltlich des Eingreifens der Rangrücktrittsklausel) den Schaden geltend machen, der ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entsteht.

9.4 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensnehmer zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere bei einem schuldhaften Verstoß des Darlehensgebers gegen die Regelungen der Ziffern 10.2 (Vertraulichkeit) und 10.3 (Wettbewerbsschutz) vor.

10. Übertragbarkeit; Vertraulichkeit; Wettbewerbsschutz; sonstige Vereinbarungen

10.1 Die gesamte Rechtsstellung als Darlehensgeber aus diesem Vertrag kann nach dem Ende des Funding-Zeitraums (wie im Darlehensvertrag geregelt) jederzeit **vererbt** oder hinsichtlich des gesamten Darlehensbetrags oder eines Teilbetrags an Dritte **verkauft** und im

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

Wege der Vertragsübernahme **abgetreten** werden. Der Darlehensgeber verpflichtet sich, nicht an die in Ziffer 10.3 genannten Personen zu verkaufen.

Sofern der Plattformbetreiber im Auftrag des Darlehensnehmers für diese Zwecke einen Marktplatz zur Verfügung stellt (worüber der Darlehensnehmer den Darlehensgeber durch gesonderte Mitteilung in Kenntnis setzen wird, die „**Zweitmarkt-Listing-Mitteilung**“), ist eine solche Vertragsübernahme nur über diesen Marktplatz und nur im Rahmen der dafür geltenden Nutzungsbedingungen zulässig.

Soweit der Plattformbetreiber keinen Marktplatz zur Verfügung stellt, gilt für eine Vertragsübernahme, dass diese dem Darlehensnehmer durch den alten und den neuen Darlehensgeber innerhalb von zwei Wochen durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen ist („**Übertragungsanzeige**“). Dabei sind bei Privatpersonen der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, das Geburtsdatum und die Bankverbindung des neuen Darlehensgebers anzugeben. Bei Unternehmen, Genossenschaften und Vereinen sind deren Firma bzw. Name, Sitz und (Geschäfts-)Adresse, der Ort des zuständigen Registergerichts, die Registernummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung sowie die vertretungsberechtigten Personen (mit Vor- und Nachname, Geburtstag, Wohnort und Art der Vertretungsberechtigung) anzugeben. Die Übertragung wird mit Zugang der Übertragungsanzeige beim Darlehensnehmer unter der Voraussetzung wirksam, dass der neue Darlehensgeber insgesamt in die Rechtsstellung aus diesem Vertrag eintritt. Die hierzu erforderliche Zustimmung (§ 415 BGB) erteilt der Darlehensnehmer hiermit – unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Anforderungen gewahrt sind – bereits im Voraus. Die neue Adresse und die neue Bankverbindung gelten zugleich als autorisierte Adresse und autorisiertes Konto im Sinne dieses Vertrages.

10.2 Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages und alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages erhalten haben, vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen, soweit dies nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages oder aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

10.3 Der Darlehensgeber erklärt, dass er nicht in Wettbewerb zum Darlehensnehmer steht. Insbesondere hält er selbst, ein mit ihm verbundenes Unternehmen (§§ 15 ff. AktG) oder eine ihm nahestehende Person (§ 138 InsO) keine Beteiligung im Umfang von über 5 % an einem Wettbewerber des Darlehensnehmers und ist kein Mitarbeiter, Organmitglied oder Berater eines Wettbewerbers des Darlehensnehmers.

10.4 Alle Mitteilungen des Darlehensnehmers, die die Durchführung dieses Vertrages betreffen, erfolgen, soweit nicht an der jeweiligen Stelle anderweitig geregelt, durch Brief, Fax oder, soweit der Darlehensgeber eine E-Mail-Adresse angegeben hat, durch E-Mail an den Darlehensgeber unter der autorisierten Adresse (Ziffer 2.1). Dies gilt nicht, falls zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen oder der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer durch eingeschriebenen Brief eine abweichende Adresse mitgeteilt hat. Entsprechendes

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

gilt in Bezug auf **Zahlungen** des Darlehensnehmers; diese werden mit schuldbefreiender Wirkung auf das im Darlehensvertrag genannte Konto („**autorisiertes Konto**“) geleistet. Alternativ kann mit Einverständnis des Darlehensnehmers auf der Plattform eine Schnittstelle eingerichtet werden, über die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer Adress- und Kontoänderungen mitteilen kann.

10.5 Der Darlehensnehmer hat die Kosten dieses Darlehensvertrages und seiner Durchführung zu tragen.

10.6 Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

10.7 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ist Deutsch.

10.8 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

* * *

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Lizza GmbH, Dornhofstraße 31, 63263 Neu-Isenburg

c/o GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main

E-Mail: kontakt@glc-crowd.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre Lizza GmbH

Hinweis auf das Widerrufsrecht gemäß § 2d Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)

Widerrufsrecht

Sie sind als Anleger an Ihre Willenserklärung, die auf den Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrages gerichtet ist, nicht mehr gebunden, wenn Sie diese fristgerecht in Textform widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Anbieter. Aus der Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss.

Der Widerruf ist zu richten an:

Lizza GmbH, Dornhofstraße 31, 63263 Neu-Isenburg

c/o GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main

E-Mail: kontakt@gls-crowd.de

Ende des Hinweises

Risikohinweise

1. Allgemeine Risiken und Risiken aus der Ausgestaltung der Nachrangdarlehen

a. Maximales Risiko – Totalverlustrisiko

Es besteht das Risiko eines Totalverlusts des investierten Kapitals und der Zinsen. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. durch Kosten für Steuernachzahlungen, entstehen. Deshalb ist die Vermögensanlage nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Die Darlehensvergabe ist nur für Investoren geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihrer Kapitalanlage hinnehmen könnten. Das Darlehen ist nicht zur Altersvorsorge geeignet. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgeht, besteht dagegen nicht.

b. Nachrangrisiko und unternehmerischer Charakter der Beteiligung

Bei dem Darlehensvertrag handelt es sich um ein Darlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt (siehe näher Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen). Sämtliche Ansprüche des Darlehensgebers aus dem Darlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Darlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Darlehensnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Das bedeutet, dass die Zahlung von Zins und Tilgung des Darlehens keine Insolvenz des Darlehensnehmers auslösen darf. Dann dürften weder Zinsen noch Tilgungszahlungen an die Darlehensgeber geleistet werden. Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Darlehensnehmers zurück, das heißt, der Darlehensgeber wird mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt.

Der Darlehensgeber trägt daher ein (mit-)unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Der Darlehensgeber wird dabei nicht selbst Gesellschafter des Darlehensnehmers und erwirbt keine Gesellschafterrechte. Es handelt sich nicht um eine sogenannte mündelsichere Beteiligung, sondern um eine unternehmerische Beteiligung mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion.

Der qualifizierte Rangrücktritt könnte sich wie folgt auswirken: Der Darlehensnehmer würde die Zins- und Tilgungszahlung bei Insolvenznähe so lange aussetzen müssen, wie er dazu verpflichtet ist. Der Darlehensgeber dürfte seine Forderungen bei Fälligkeit nicht einfordern. Der Darlehensgeber müsste eine Zinszahlung, die er trotz der Nachrangigkeit zu Unrecht erhalten hat, auf Anforderung an den Darlehensnehmer zurückzahlen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Darlehensgeber die Zinszahlungen ebenso wie die Tilgungszahlungen im Ergebnis aufgrund des Nachrangs nicht erhält. Zudem könnte es sein, dass der Darlehensgeber für bereits gezahlte Zinsen Steuern entrichten muss, obwohl er zur Rückzahlung der erhaltenen Beträge verpflichtet ist.

c. Fehlende Besicherung der Darlehen

Da das Darlehen unbesichert ist, könnte der Darlehensgeber im Insolvenzfall des Darlehensnehmers weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Darlehensgeber nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Tilgungszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

d. Veräußerlichkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung

Die Darlehensverträge sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist nicht vorgesehen. Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Darlehensverträge. Eine Veräußerung des Darlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelsvolumina nicht sichergestellt. Es ist auch möglich, dass eine Abtretung nicht zum Nennwert der Forderung erfolgen kann. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

e. Mögliche Verlängerung der Kapitalbindung

Da es sich um ein nachrangiges Darlehen handelt, darf das Darlehen nur zurückgezahlt werden, wenn dies bei dem Darlehensnehmer nicht zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung führen würde. Wäre dies der Fall, verlängerte sich die Laufzeit des Darlehens automatisch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser Zustand nicht mehr bestünde. Die Anlage ist damit für Darlehensgeber nicht empfehlenswert, die darauf angewiesen sind, exakt zum geplanten Laufzeitende ihr Geld zurück zu erhalten.

2. Risiken auf Ebene des Darlehensnehmers

a. Geschäftsrisiko des Darlehensnehmers

Der Darlehensgeber trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung des Darlehensnehmers. Es besteht das Risiko, dass dem Darlehensnehmer in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Darlehensvaluta zurückzuzahlen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Darlehensnehmers noch der Erfolg der vom Darlehensnehmer verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Darlehensnehmer kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

b. Ausfallrisiko des Darlehensnehmers (Emittentenrisiko)

Der Darlehensnehmer kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Darlehensnehmer geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche

Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Darlehensnehmers kann zum Verlust des Investments des Anlegers und der Zinsen führen, da der Darlehensnehmer keinem Einlagensicherungssystem angehört.

c. Frühe Unternehmensphase

Bei dem Darlehensnehmer handelt es sich um ein Unternehmen in einer frühen Unternehmensphase. Die Finanzierung eines solchen jungen Unternehmens ist mit spezifischen Risiken verbunden. Setzt sich eine Geschäftsidee am Markt nicht durch oder kann der geplante Geschäftsaufbau nicht wie erhofft umgesetzt werden, besteht für Investoren ein Totalverlustrisiko. Der Unternehmenserfolg hängt von verschiedensten Faktoren wie z.B. dem Team, bestimmten Schlüsselpersonen, Fachkräften und Beratern, dem Marktumfeld, Lieferantenbeziehungen, technologischen Entwicklungen, Schutzrechten, gesetzlichen Rahmenbedingungen, Wettbewerbern und weiteren Faktoren ab. Für Investoren, die in ein Frühphasenunternehmen investieren, ist es wesentlich wahrscheinlicher, dass sie ihr investiertes Kapital verlieren, als dass sie eine Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielen.

d. Risiken aus der Geschäftstätigkeit und der Umsetzung der vom Darlehensnehmer verfolgten unternehmerischen Strategie

Verschiedene Risikofaktoren können die Fähigkeit des Darlehensnehmers beeinträchtigen, seinen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag nachzukommen. Dies sind zum einen Risiken aus der Umsetzung der vom Darlehensnehmer verfolgten unternehmerischen Strategie. Die Umsetzung könnte komplexer sein als erwartet. Es könnten unerwartete und/oder höhere Umsetzungsrisiken auftreten und/oder Geschäftsprozesse mit mehr Aufwand und Kosten verbunden sein als erwartet. Es könnten Planungsfehler zutage treten oder Vertragspartner des Darlehensnehmers mangelhafte Leistungen erbringen. Erforderliche Genehmigungen könnten nicht erteilt werden. Es könnte zu Verzögerungen im geplanten Ablauf und/oder zu Problemen bei der Erzielung von Einnahmen bzw. Einsparungen in der geplanten Höhe oder zum geplanten Zeitpunkt kommen. Die rechtlichen Anforderungen könnten sich verändern und dadurch könnten Änderungen oder zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der unternehmerischen Strategie erforderlich werden, was zu Mehrkosten und/oder zeitlichen Verzögerungen führen könnte.

Zum anderen ist die allgemeine Geschäftstätigkeit des Darlehensnehmers mit Risiken verbunden, wie marktbezogene Risiken (z. B. Nachfrage- und Absatzrückgang; Zahlungsschwierigkeiten oder Insolvenzen von Kunden; Kostenerhöhungen und Kapazitätsengpässe auf Beschaffungsseite; politische Veränderungen; Zins- und Inflationsentwicklungen; Länder- und Wechselkursrisiken; Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Darlehensnehmers) und unternehmensbezogene Risiken (z. B. Qualitätsrisiken; Produktmängel; Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken; Risiken aus Marken und Schutzrechten; Abhängigkeit von Partnerunternehmen, Schlüsselpersonen und qualifiziertem Personal; Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, unzureichendem Versicherungsschutz, aus der Gesellschafter- und/oder Konzernstruktur, aus der internen Organisation, aus Vermögensbewertungen und Steuernachforderungen).

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Darlehensnehmers auswirken. Dem Darlehensnehmer könnten infolgedessen in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und das eingesetzte Darlehenskapital zurückzuzahlen.

e. **Kapitalstrukturrisiko**

Der Darlehensnehmer wird möglicherweise weitere Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch nehmen und daher Verpflichtungen eingehen, die (unabhängig von seiner Einnahmesituation) gegenüber den Forderungen der Nachrang-Darlehensgeber vorrangig zu bedienen sind.

f. **Prognoserisiko**

Die Prognosen hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie, der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen.

Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

3. **Risiken auf Ebene des Anlegers**

a. **Fremdfinanzierungsrisiko**

Dem Darlehensgeber können im Einzelfall in Abhängigkeit von den individuellen Umständen weitere Vermögensnachteile entstehen, z.B. aufgrund von Steuernachzahlungen. Wenn der Darlehensgeber die Darlehenssumme fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Darlehensgebers kommen. Das maximale Risiko des Darlehensgebers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Darlehensgebers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Darlehensgebers finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Der Darlehensnehmer rät daher von einer Fremdfinanzierung des Darlehensbetrages ab.

b. **Hinweis zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration**

Die Investition in den Nachrang-Darlehensvertrag sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.

4. **Hinweise des Plattformbetreibers**

a. **Umfang der Projektprüfung durch den Plattformbetreiber**

Der Plattformbetreiber nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Prüfung nach formalen Kriterien vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität des Darlehensnehmers und überprüft nicht die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GLS Crowdfunding GmbH, Frankfurt am Main, für die Nutzung der Website www.gls-crowd.de

Die GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main („**Plattformbetreiber**“) betreibt unter www.gls-crowd.de eine Internetplattform („**Plattform**“), über die Investoren via Crowdfunding (Schwarmfinanzierung) in Unternehmen sowie Projekte von Unternehmen und anderen Institutionen investieren können.

Auf der Plattform können Projektinhaber und Unternehmen (gemeinsam „**Emittenten**“) sich potenziellen Investoren vorstellen und ihnen Informationen zu ihrem geplanten Projekt oder ihrem Business-Plan zur Verfügung stellen (die Darstellung dieser Informationen auf der Plattform auch „**Finanzierungsprojekt**“). Die potenziellen Investoren erhalten auf der Grundlage dieser Informationen Gelegenheit, sich an der Finanzierung des jeweiligen Emittenten zu beteiligen („**Schwarmfinanzierung**“, „**Crowdfunding**“ oder „**Funding**“). Dies geschieht in Form einer Vielzahl von zweckgebundenen, qualifiziert nachrangigen Darlehen („**Darlehen**“), die innerhalb derselben Schwarmfinanzierung untereinander bis auf den jeweiligen Darlehensbetrag identisch ausgestaltet sind. Diese Teil-Darlehen werden unmittelbar auf der Plattform in elektronischer Form rechtsverbindlich abgeschlossen.

Um Zugang zu den Informationen und Finanzierungsprojekten zu erhalten sowie ggf. Darlehensverträge schließen zu können, muss ein potenzieller Investor sich zuvor auf der Plattform registrieren.

Für jegliche Nutzung der Plattform durch (potenzielle) Investoren („**Nutzer**“) gelten ausschließlich die im Folgenden dargelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“).

I. Geltungsbereich

1. Durch die Nutzung der Plattform kommt zwischen Nutzer und Plattformbetreiber ein Nutzungsvertrag zustande, der ausschließlich den nachfolgenden AGB unterliegt. Dieser Plattform-Nutzungsvertrag bildet den Rahmen für die Nutzung der Plattform zu Informationszwecken und für die Vermittlung einzelner Darlehensverträge zwischen Investoren und Emittenten durch die Plattform. Sowohl die Nutzung zu Informationszwecken als auch die Vermittlung der Darlehensverträge ist für die Nutzer kostenfrei. Jeder Vermittlungsvorgang stellt eine Finanzdienstleistung dar, nicht aber die Nutzung der Plattform zu Informationszwecken, die der Vermittlung vorgelagert ist.

Die AGB gelten für sämtliche Inhalte, Funktionen und sonstige Dienste, die auf der Plattform zur Verfügung gestellt werden.

2. Das Rechtsverhältnis zwischen Plattformbetreiber und Emittent ist nicht Gegenstand dieser AGB. Es bestimmt sich nach gesondert abzuschließenden Kooperationsverträgen (Crowdfunding-Projektverträgen). Ebenso wenig ist das Rechtsverhältnis zwischen Emittent und Nutzer Gegenstand dieser AGB. Dieses bestimmt sich nach gesondert abzuschließenden Darlehensverträgen sowie den Allgemeinen Darlehensbedingungen.

3. Ein Anspruch auf Registrierung und Nutzung der Plattform besteht nicht. Es steht dem Plattformbetreiber jederzeit frei, einen Nutzer ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

II. Registrierung

1. Um die Plattform vollumfänglich nutzen zu können, ist eine Registrierung erforderlich. Die Registrierung als Privatperson ist natürlichen Personen gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, uneingeschränkt geschäftsfähig sind und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Nicht-natürliche Personen müssen ihren Sitz in Deutschland haben. Investoren müssen auf eigene Rechnung handeln. Die mehrfache Registrierung ein und derselben Person ist nicht gestattet.
2. Die Registrierung hat zwingend unter vollständiger wahrheitsgemäßer Angabe der abgefragten Daten zu erfolgen.
3. Um als Nutzer ein Vertragsangebot eines Emittenten annehmen zu können, ist des Weiteren eine vollständige wahrheitsgemäße Angabe der investorenspezifischen Daten notwendig, die bei oder nach der Registrierung abgefragt werden.
4. Nach Abschluss der Registrierung sendet der Plattformbetreiber dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail zu. Durch Betätigung des dort angegebenen Links wird die Registrierung abgeschlossen. Nach Vertragsschluss kann der Nutzer seine Daten unter „Mein Konto“ jederzeit einsehen und ändern.
5. Die Registrierung unter Angabe unrichtiger Daten oder die Angabe falscher investorenspezifischer Daten ist unzulässig und führt zum Ausschluss des Nutzers von der Plattform.
6. Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass während der Dauer der Nutzung der Plattform sämtliche gemachten Angaben stets wahrheitsgemäß sind und dem aktuellen Stand entsprechen.
7. Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten, insbesondere sein Passwort, Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Ausschließlich er ist verantwortlich für sämtliche über seinen Nutzeraccount ablaufenden Handlungen. Sofern Anhaltspunkte für den Missbrauch des Nutzeraccounts bestehen oder Dritte dennoch Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben, ist der Nutzer verpflichtet, dies umgehend gegenüber dem Plattformbetreiber anzuzeigen.
8. Der Plattformbetreiber wird die Zugangsdaten des Nutzers nicht an Dritte weitergeben und diese nicht per E-Mail oder Telefon bei ihm abfragen.

III. Widerrufsrecht für Verbraucher betreffend die Registrierung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, E-Mail: kontakt@gls-crowd.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

IV. Leistungen des Plattformbetreibers und Nutzung der Plattform

1. Der Plattformbetreiber bietet den Nutzern die Möglichkeit, über die Plattform Kontakt zu Emittenten aufzunehmen.
2. Der Plattformbetreiber bietet Emittenten die Möglichkeit, potenziellen Investoren auf der Plattform Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Außerdem bietet der Plattformbetreiber den Emittenten die Möglichkeit, potenziellen Investoren über die Plattform ein rechtlich bindendes Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrags zu

unterbreiten und entsprechende Verträge abzuschließen. Der Plattformbetreiber beschränkt sich in diesem Zusammenhang darauf, die technischen Rahmenbedingungen für den Abschluss der Verträge zur Verfügung zu stellen, den Versand von Unterlagen zu organisieren, Willenserklärungen als Bote zu übermitteln und den Emittenten bestimmte weitere Dienstleistungen im Rahmen der Anbahnung und Abwicklung der Darlehens-Vertragsverhältnisse zu erbringen (insb. Vertrags-Management und Zahlungsüberwachung). Darüber hinausgehende Leistungen werden von dem Plattformbetreiber nicht erbracht. Insbesondere hat der Plattformbetreiber kein eigenes Handlungsermessen hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen oder der Steuerung des Funding-Prozesses, wird nicht selbst Partei der Darlehensverträge, tritt beim Abschluss dieser Verträge nicht als Bevollmächtigter einer Partei auf und nimmt im Rahmen der vermittelten Verträge keine Zahlungen entgegen. Er erbringt keine Dienstleistungen, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz, dem Kapitalanlagegesetzbuch oder dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz erfordern. Zahlungen werden ausschließlich über einen Zahlungstreuhänder (lizenziertes Zahlungsinstitut) abgewickelt.

3. Die Nutzung der Plattform ist für den Nutzer unentgeltlich.
4. Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Finanzierungsprojekts eines Emittenten auf der Plattform lediglich eine Prüfung nach formalen Kriterien vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität des Emittenten und überprüft nicht die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität. Der Plattformbetreiber gibt Investoren keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Investors. Soweit vom Nutzer nicht eine gesonderte Einwilligung zur Datenerhebung erteilt wird, werden die persönlichen Umstände eines Nutzers nur insoweit erfragt, wie dies entweder zur Abwicklung der Vertragsverhältnisse erforderlich oder – im Rahmen der Anlagevermittlung – wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. Im Rahmen der Anlagevermittlung erfolgt dies mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Investor eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.
5. **Die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Unterlagen erheben ausdrücklich nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der jeweils angebotenen Anlage erforderlich sind. Sie stellen keinen Prospekt im Rechtssinne dar. Nutzer sollten die Möglichkeit wahrnehmen, den Emittenten über die Plattform Fragen zu stellen, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen. Nutzer sollten sich aus unabhängigen Quellen informieren, wenn sie unsicher sind, ob sie einen Nachrangdarlehensvertrag abschließen sollten.**

Eine fachkundige Beratung kann durch die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht ersetzt werden. Nutzer sollten sich vor Abschluss eines qualifiziert nachrangigen Darlehensvertrages über die rechtlichen,

wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen eines solchen Investments informieren.

Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen tragen Nutzer als Darlehensgeber ein (mit-)unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals und der Zinsen führen. Nutzer sollten die ausführlichen Risikohinweise beachten.

7. Die jeweilige Darlehenssumme kann vom Nutzer im vorgegebenen Rahmen frei gewählt werden. Für ein Investment darf der Nutzer nur eigene liquide Mittel verwenden, die frei von Rechten Dritter sind.
8. Kommentare von Nutzern, die auf der Plattform bzw. den dazugehörigen Blogs etc. abgegeben werden und unangemessen sind oder gegen geltendes Recht verstoßen, sind nicht gestattet und werden umgehend gelöscht. Verstöße gegen diese Regelung können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers sowie zum sofortigen Ausschluss des Nutzers von der Nutzung der Plattform führen.

V. Durchführung eines Investments

Ein Investment über die Plattform läuft wie folgt ab:

1. Ein potenzieller Investor **registriert** sich als Nutzer der Plattform und **informiert** sich über die Finanzierungsprojekte. Hierzu nutzt er die von dem jeweiligen Emittenten zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen.
2. Zum Abschluss eines Darlehensvertrags nimmt der Nutzer das vom Emittenten unterbreitete Angebot in der von ihm gewählten Höhe über den dafür vorgesehenen Prozess auf der Plattform rechtswirksam an („**Zeichnungserklärung**“).
3. Die Rechtspflichten aus dem Darlehensvertrag werden mit der Zeichnungserklärung des Nutzers wirksam und die Zahlung der vom Nutzer geschuldeten Teil-Darlehenssumme wird **fällig**. Der Nutzer hat den Betrag mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber dem Emittenten auf ein Treuhandkonto **einzuzahlen**. Die Einzelheiten sind im jeweiligen Darlehensvertrag geregelt.
4. Bei einem wirksamen Widerruf des Darlehensvertrags oder bei Nichterreichen der Funding-Schwelle (Mindest-Gesamt-Zeichnungsbetrag innerhalb der jeweiligen Schwarmfinanzierung) wird der Emittent dafür Sorge tragen, dass dem Nutzer seine Teil-Darlehenssumme ohne Abzüge oder Kosten vom Treuhandkonto auf sein Einzahlungskonto **zurück überwiesen** wird; hiervon unberührt bleibt die etwaige Pflicht zum Wertersatz im Falle eines Widerrufs des Nutzers. Ansonsten – bei erfolgreichem Funding – wird die Darlehenssumme vom Treuhandkonto an den Emittenten nach näherer Maßgabe des jeweiligen Darlehensvertrags ausgezahlt.

VI. Laufzeit und Kündigung

1. Der nach diesen AGB bestehende Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann jederzeit durch den Nutzer oder den Plattformbetreiber mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
2. Kündigungen des Nutzers sind per E-Mail an kontakt@gls-crowd.de zu richten. Über Kündigungen durch den Plattformbetreiber wird der Nutzer per E-Mail an seine zuletzt auf der Plattform hinterlegte E-Mail-Adresse informiert.
3. Es wird klargestellt, dass eine Kündigung dieses Nutzungsvertrages bestehende Vertragsverhältnisse zwischen Nutzern und Unternehmen, insbesondere bestehende Darlehensverträge, nicht berührt.

VII. Verfügbarkeit

Der Plattformbetreiber ist bestrebt, im Rahmen des technisch Machbaren und wirtschaftlich Zumutbaren eine umfassende Verfügbarkeit der Plattform anzubieten. Der Plattformbetreiber übernimmt hierfür jedoch keine Gewährleistung. Insbesondere können Wartungsarbeiten, Sicherheits- und Kapazitätsgründe, technische Gegebenheiten sowie Ereignisse außerhalb des Herrschaftsbereichs des Plattformbetreibers zu einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichterreichbarkeit der Plattform führen. Der Plattformbetreiber behält sich vor, den Zugang zur Plattform jederzeit und soweit jeweils erforderlich einzuschränken, z.B. zur Durchführung von Wartungsarbeiten.

VIII. Dokumente

Der Nutzer ist nicht zur Weitergabe oder Vervielfältigung jeglicher Dokumente, Informationen und Unterlagen berechtigt, welche der Nutzer von der Plattform heruntergeladen hat. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Informationen und Unterlagen, die öffentlich zugänglich sind. Diese Verpflichtung gilt unbefristet auch über die zeitliche Nutzung der Plattform hinaus sowie auch bei Beendigung dieses Nutzungsvertrages fort. Verstößt ein Nutzer gegen diese Verpflichtung, kann dies zu einer Schadensersatzpflicht führen.

IX. Datenschutz

Die Erhebung und Verwendung von personenbezogenen Daten des Nutzers erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Berücksichtigung des geltenden Datenschutzrechts. Nähere Informationen hierzu gibt die gesonderte Datenschutzerklärung des Plattformbetreibers unter www.gls-crowd.de/ueber-uns/datenschutz.

X. Haftung

1. Die Haftung des Plattformbetreibers für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus deliktischer Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
2. Darüber hinaus haftet der Plattformbetreiber bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung von solchen wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf („**Kardinalpflichten**“). Die Haftung für Kardinalpflichten ist auf solche typischen Schäden und/oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, wie sie/er zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar war/en.
3. Vorstehende Beschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Plattformbetreibers.
4. Vorstehende Beschränkungen gelten nicht für die Haftung aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei der Übernahme ausdrücklicher Garantien seitens des Plattformbetreibers.
5. Der Plattformbetreiber haftet weder für die Informationen, die Emittenten auf der Plattform über sich zur Verfügung stellen, noch für die Wirksamkeit der zwischen dem Nutzer und dem Emittenten abgeschlossenen Darlehensverträge. Die auf der Plattform von Emittenten über sich selbst zur Verfügung gestellten Informationen beruhen ausschließlich auf Aussagen und Unterlagen der Emittenten selbst. Die Verantwortung dafür, dass diese Informationen zutreffend, aktuell und vollständig sind, liegt allein bei dem jeweiligen Emittenten. Eine Prüfung der zur Verfügung gestellten Informationen durch den Plattformbetreiber erfolgt nicht.
6. Die Website des Plattformbetreibers enthält Links auf externe Webseiten Dritter. Auf die Inhalte dieser direkt oder indirekt verlinkten Webseiten hat der Plattformbetreiber keinen Einfluss. Für die Richtigkeit der Inhalte ist immer der jeweilige Anbieter oder Betreiber verantwortlich, weshalb der Plattformbetreiber diesbezüglich keinerlei Gewähr übernimmt. Die fremden Webseiten hat der Plattformbetreiber zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Zum Zeitpunkt der Verlinkung waren keinerlei Rechtsverletzungen erkennbar. Eine ständige Überprüfung sämtlicher Inhalte der vom Plattformbetreiber verlinkten Seiten ohne tatsächliche Anhaltspunkte für einen Rechtsverstoß kann der Plattformbetreiber nicht leisten. Falls dem Plattformbetreiber Rechtsverletzungen bekannt werden, wird der Plattformbetreiber die entsprechenden Links sofort entfernen.

XI. Schlussbestimmungen

1. Der Plattformbetreiber behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu ändern. Registrierten Nutzern werden künftige Änderungen dieser Nutzungsbedingungen spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der geänderten Nutzungsbedingungen per E-Mail bekannt gegeben. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Bekanntgabe, so gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als von ihm angenommen. Hierauf wird der Plattformbetreiber in der Bekanntmachung gesondert hinweisen.

Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen, Version 14. Dezember 2017

2. Auf diese Nutzungsbedingungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen dem Plattformbetreiber und dem Nutzer ist Deutsch.
3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben, der Sitz des Plattformbetreibers. In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig, unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, die nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem mit den nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen verfolgten Zweck am nächsten kommen. Gleiches gilt für den Fall von Regelungslücken.

GLS Crowdfunding GmbH – Stand 14. Dezember 2017

Anlage: Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, E-Mail: kontakt@gls-crowd.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: Nutzung der Plattform „GLS Crowd“.

Bestellt am:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum, Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

(*) Unzutreffendes streichen.



Lizza Low Carb Pizza

Anbieter der Vermögensanlage:
Lizza GmbH

Weitersagen:   

Überblick

Unternehmen

Geschäftsmodell

Investitionsangebot

Anlegerfragen



Bilder Karte

Lizza Low Carb Pizza Ernährung

VERZINSUNG:	6,50 % p.a.
LAUFZEIT:	5 Jahre
VOLUMEN:	1.700.000

Bereits finanziert: 0

 Anlage- und Finanzierungsgrundsätze
[Hier mehr darüber erfahren.](#)

 Erster Anbieter von Teig auf Leinsamenbasis

 Food Invention Award

 Bereits über 3 Mio Stück verkauft

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Grußwort



Liebe Anleger*innen,

wäre es nicht herrlich, wenn eine köstliche Pizza zugleich auch noch gut für Körper und Umwelt wäre?

Mit Lizza haben wir eine neue Generation von Pizza auf den Markt gebracht. Auf der Basis von Leinsamen. Im Vergleich zur klassischen Pizza enthält sie viel weniger Kohlenhydrate, ist proteinreich, vegan, glutenfrei, 100% Bio und superlecker.

Anfang 2015 gegründet, gibt es Lizza mittlerweile in über 6.000 Supermärkten bundesweit. Wir konnten über 130.000 Kunden in unserem Onlineshop begeistern und haben bereits über 3 Millionen Pizza-Teige verkauft.

Werden auch Sie Teil der Lizza-Erfolgsgeschichte. Investieren (und probieren) Sie jetzt!

Marc Schlegel und Matthias Kramer
Gründer und Geschäftsführer

Kurzbeschreibung

Das Besondere an **Lizza Low Carb Pizza** sind die Zutaten: Lizza verwendet **Leinsamen** statt Getreide. Deswegen hat Lizza im Vergleich zur klassischen Pizza **herausragende Nährwerte**: 100% mehr Protein, das Zehnfache an Ballaststoffen und nur ein Zehntel der Kohlenhydrate. Darüber hinaus stammen alle Rohstoffe aus **biologischem Anbau**, der Teig ist glutenfrei und pflanzlich.

Zu den Kundinnen und Kunden von Lizza gehören Menschen, die sich **gesund** und **bewusst** ernähren, Menschen mit Abnehmwunsch, Diabetiker, Allergiker, Veganer und Vegetarier sowie Fitnessbegeisterte und Sportler.

Vor dem **Markteintritt** haben die Gründer Marc Schlegel und Matthias Kramer lange an der Rezeptur von Lizza getüftelt. Daraufhin haben die beiden ihre Pizzen auf Märkten und Festivals verkauft. Während dieser Zeit sind die Meinungen und Rückmeldungen tausender Kunden in die **Entwicklung** eingeflossen, was ganz entscheidend zum **heutigen Erfolg** der Lizza Low Carb Pizza beigetragen hat. Seit der Gründung Anfang 2015 wurden über **40 Arbeitsplätze** geschaffen und mehr als **7 Millionen EUR** erwirtschaftet.

Lizza Low Carb Pizza Ernährung

VERZINSUNG:	6,50 % p.a.
LAUFZEIT:	5 Jahre
VOLUMEN:	1.700.000

Bereits finanziert: 0



Anlage- und
Finanzierungsgrundsätze
[Hier mehr darüber erfahren.](#)

Ihre Investition

Mit Ihrer Investition werden die **Produkte weiter verbessert**. Lizza arbeitet zum Beispiel intensiv an der Konsistenz des Teiges, möchte die **Gelingsicherheit** erhöhen und das **Verpackungsdesign** weiter optimieren. Darüber hinaus werden verschiedene **Tiefkühlpizzen entwickelt**. Dafür stehen **Produktionstests** sowie **mikrobiologische Tests** an.

Neben der **Produktentwicklung** wird Ihre Investition zur **Ablösung eines Hochzins-Darlehens** in Höhe von 500.000 EUR, sowie für die **Warenvorfinanzierung von Rohstoffen und Verpackungsmaterialien** verwendet. Darüber hinaus ermöglicht Ihre Investition die Finanzierung einer **neuen Verpackungsmaschine** um die Taktzahl (verpackte Stück pro Minute) noch weiter zu steigern.



Als Anleger*in erhalten Sie mit Ihrem Investment ab 250 Euro eine Verzinsung von **6,50 % pro Jahr** bei einer Laufzeit von **5 Jahren**.

Die **Rückzahlung** Ihres Nachrangdarlehens beginnt im Jahr 2021 und erfolgt dann in **drei gleichen Raten**.

Die gesamte **Fundingsumme** ist auf **1.700.000** Euro begrenzt. Es besteht zudem eine Funding-Schwelle in Höhe von 1.200.000 Euro. Erst mit Erreichen der Funding-Schwelle gilt die Schwarmfinanzierung für dieses Projekt als erfolgreich. Bitte beachten Sie hierzu § 3 der Allgemeinen Darlehensbedingungen.

Wie Ihre Investition wirkt



Ressourceneffizienz

Der hochwertige Leinsamen-Presskuchen, der bei der Leinöl-Pressung entsteht, wurde noch vor wenigen Jahren vernichtet oder an die Tierfuttermittelindustrie abgegeben. Lizza macht aus diesem wertvollen Rohstoff innovative Teigprodukte. Dadurch wird die Wertschöpfung und Ressourceneffizienz des Leinsamens stark erhöht.



Nachhaltiger Anbau

In der Nachhaltigkeitsbetrachtung ist Regionalität besonders wichtig, da durch den reduzierten Transport ein besonders geringer CO2-Footprint resultiert. Lizza hat die Zusammenarbeit mit Landwirten in Sachsen-Anhalt gestartet um Leinsamen wieder in Deutschland anzubauen und zu ernten.



Pflanzliche Ernährung

Eine vermehrt pflanzliche Ernährung scheint der heutzutage eher tierischen Ernährung in vielen Punkten überlegen. Wissenschaftliche Studien bescheinigen ersterer Ernährungsform sowohl ökologische, ökonomische als auch gesundheitliche Vorteile. Zu beobachtende Effekte einer pflanzlichen Ernährung sind insb. die Reduzierung von Massentierhaltung, eine verbesserte Biodiversität durch erweiterte Fruchtfolgen sowie ein ökonomisch deutliches verbessertes Verhältnis von Ressourcen-Input zu Output.

Lizza Low Carb Pizza Ernährung

VERZINSUNG:	6,50 % p.a.
LAUFZEIT:	5 Jahre
VOLUMEN:	1.700.000

Bereits finanziert: 0



Anlage- und
Finanzierungsgrundsätze
Hier mehr darüber erfahren.

Chancen und Risiken

Das Geschäftsfeld des Unternehmens bietet weitere Wachstumschancen. Hier ist vor allem das zunehmende Interesse der Menschen an einem gesunden Lebensstil und einer hochwertigen Ernährungsweise zu nennen.

Hochwertige biologische Rohstoffe mit guten Nährwerten, eine nachhaltige Wertschöpfung, pflanzliche Ernährung und die Nähe der Marke zu den Menschen durch soziale Medien schaffen gute Zukunftschancen. Diese werden es auch zukünftig ermöglichen, noch mehr Kunden zu gewinnen und die Produkte stets eng an den Bedürfnissen der Menschen weiterzuentwickeln.

Die spezifischen Risiken des Geschäftsmodells liegen beispielsweise in der Rohstoffbeschaffung. Hier ist vor allem die mögliche Verknappung von Rohstoffen im Bio-Segment durch schlechte Ernten bzw. eine steigende globale Nachfrage zu nennen.

Ständig für ausreichende Liquidität zu sorgen, ist eine weitere Herausforderung. Hier muss die lange Kapitalbindung vom Rohstoffkauf bis zum Zahlungseingang des Handels entschärft werden. Des Weiteren erfordert der verstärkte Eintritt in den Massenmarkt hohe Expertise im Marketing und der Produktentwicklung.

Grundsätzlich besteht bei einer Investition das Risiko des Totalverlusts. Bitte lesen Sie hierzu vor einem Investment aufmerksam die projektspezifischen Risikohinweise als PDF. Auf der Seite Anlegerhinweise erhalten Sie zudem nähere Informationen zu den mit einem Crowdinvestement verbundenen Risiken.

Überblick	Unternehmen	Geschäftsmodell	Investitionsangebot	Anlegerfragen						
Unternehmen Beschreibung der Historie Die Gründer von Lizza, Matthias Kramer und Marc Schlegel, lernten sich 2012 im Praktikum bei der Deutschen Bank in Frankfurt kennen. Matthias ist Diplominformatiker aus Süddeutschland und Marc studierter Betriebswirt aus St. Gallen (Schweiz). In dieser Zeit entdeckten sie abseits des Konzerns ihre Passion für Unternehmertum und gesunde Ernährung. 2014 machten die Freunde sich mit einer App selbständig. Bei einem Brainstorming über die App servierte Matthias zum Abendessen mit Freunden die erste Leinsamenpizza. Sie kam so gut an, dass die beiden Gründer das einfache Rezept einer kohlenhydratarmen Pizza weiter entwickelten und wenige Wochen später die Low Carb Pizza aus Leinsamen "Lizza" auf Street Food Märkten und Festivals mit improvisierten, selbstgebauten Verkaufsständen verkauften. Die Reaktionen waren phänomenal und die Lizzas schnell ausverkauft. Es folgte 2015 der Kauf eines Foodtrucks mit dem die Gründer im gesamten Rhein Main Gebiet unterwegs waren. Immer mehr Anfragen aus ganz Deutschland bewegten die Gründer 2016 zum Aufbau einer eigenen Produktion mit Onlineversand. Die Lizza Fan-Community wuchs und bescherte über 70.000 EUR Umsatz in den ersten sieben Wochen nach dem GoLive des Onlineshop. Das begeisterte damals auch die "Höhle der Löwen"-Investoren Frank Thelen und Carsten Maschmeyer. Die TV-Aufmerksamkeit gepaart mit der wachsenden Nachfrage nach Lizza-Produkten brachte Listungen in tausenden Supermärkten und über hunderttausend Bestellungen im Onlineshop . Heute sind bei der Lizza GmbH über 40 Mitarbeiter beschäftigt. Standorte Sitz der Lizza GmbH ist Neu-Isenburg, zehn Autominuten südlich von Frankfurt. Dort hat die Lizza GmbH Anfang 2018 einen Produktionsstandort mit 2.500 Quadratmetern bezogen. Forschung und Entwicklung Vor rund vier Jahren faszinierte die beiden Lizza-Gründer die Idee einer Low Carb Pizza aus Leinsamen. Sie experimentierten, entwickelten und füllten hunderte Excel-Zeilen mit Rezepturen, Teigtemperaturen und Verarbeitungsarten, bis letztlich ein Pizzaboden aus Leinsamen, Chiasamen, Kokosmehl und Flohsamenschalen entstand. So besonders die Zutaten, so herausragend sind auch die Nährwerte, vor allem im Vergleich mit einem herkömmlichen Pizzateig: • 100% mehr Eiweiß • das Zehnfache an Ballaststoffen • 1/10 des Kohlenhydratanteils • Vegan • Glutenfrei Der frische Pizzateig wurde weiter veredelt und wird mittlerweile auch als fertiger Pizzaboden angeboten. Dadurch spart sich der Konsument das Vorbacken bei einer gleichzeitig verbesserten Gelingsicherheit. Der Pizzaboden bietet ein enormes Potenzial und wird kontinuierlich verbessert, z.B. in punkto Luftigkeit, Knusprigkeit, Backverhalten, Haltbarkeit sowie Geruch und Geschmack. Die Verbesserung des Pizzabodens ist die Basis für die Entwicklung einer Tiefkühl-Lizza mit verschiedenen Belägen. Dieser Schritt ermöglicht eine besondere Skalierung des Geschäfts. Darüber hinaus sieht Lizza auch große Potenziale im Thema "Sauerteig", was einen natürlichen Trieb, tollen Geschmack und bessere Verdaulichkeit bringt. Zudem ist Lizza offen für weitere Rohstoffe, die bisher noch nicht oder wenig in Teigwaren zum Einsatz gebracht wurden – alles um die aktuellen Produkte und zukünftig eine fertig belegte Kühl- oder Tiefkühl-Lizza noch besser zu machen.		Lizza Low Carb Pizza Ernährung <table><tr><td>VERZINSUNG:</td><td>6,50 % p.a.</td></tr><tr><td>LAUFZEIT:</td><td>5 Jahre</td></tr><tr><td>VOLUMEN:</td><td>1.700.000</td></tr></table> Bereits finanziert: 0  Anlage- und Finanzierungsgrundsätze Hier mehr darüber erfahren.			VERZINSUNG:	6,50 % p.a.	LAUFZEIT:	5 Jahre	VOLUMEN:	1.700.000
VERZINSUNG:	6,50 % p.a.									
LAUFZEIT:	5 Jahre									
VOLUMEN:	1.700.000									

Herstellungs- und Vertriebsprozess

Der Hauptrohstoff Bio-Leinsamen wird aus der Flachs-Pflanze gewonnen. In einer Öl-Mühle wird aus den sehr fetthaltigen Leinsamen ein Teil des Leinöls gepresst, dabei entsteht ein sogenannter Presskuchen (Trester), in dem alle wertvollen Proteine, Ballaststoffe und ein guter Teil der Omega-3 Fette verbleiben. Dieser Presskuchen wird in einem ausgeklügelten Verfahren zu feinem Leinmehl vermahlen.

Leinmehl, Chiamehl, Kokosmehl und Flohsamenschalen werden in der Produktion homogenisiert und mit Wasser zu einem Teig verarbeitet. In der nach höchsten Lebensmittelproduktionsstandards zertifizierten Lizza-Produktion (IFS v6) wird der Teig geformt und anschließend portioniert und vakuumverpackt. Eine hohe Skalierfähigkeit der Produktion ist gegeben.

Die Produkte werden im Anschluss kommissioniert und für den Onlineshop per DHL Go Green klimaneutral in die gesamte Bundesrepublik versendet bzw. mit Logistikdienstleistern auf Paletten in die Lager des Lebensmitteleinzelhandels transportiert.

Unternehmensstruktur

Die Anteile an der Lizza GmbH werden mit deutlicher Mehrheit von den Gründern Matthias Kramer und Marc Schlegel gehalten (zusammen 63,3%). Die Gründung der GmbH vollzog sich Anfang 2016 mit einem dritten Gesellschafter mit Fachwissen im Backgewerbe (10%).

Im Rahmen einer Kapitalerhöhung haben sich die „Höhle der Löwen“ Investoren Carsten Maschmeyer und Frank Thelen an der Lizza GmbH beteiligt. Sie halten jeweils 13,3% an der Gesellschaft.

Matthias Kramer und Marc Schlegel sind gemeinsame Geschäftsführer und teilen sich auf in die Themen "Marketing, Produkt und Finance" bzw. "Sales, HR und Legal". Der Teamleiterkreis umfasst erfahrene Führungskräfte und Experten in den Bereichen kaufmännische Leitung, Finanzen und Controlling sowie Vertrieb und Marketing.

Auszeichnungen und Preise

Im Sommer 2016 wurde Lizza Low Carb Pizza mit dem "Food Invention Award" der Trockels Stiftung als innovativstes Lebensmittel 2016 ausgezeichnet.

Anfang 2017 gewann Lizza den "Lecker Liebling Award" der Bauer Media Group.

Zahlreiche Medien haben über Lizza berichtet, darunter Pro7/Sat.1, RTL, FAZ, Elle, Cosmopolitan, Fit4fun, Men's Health, essen&trinken, uvm.

Schutz und Patente

- Lizza hat ein einzigartiges Verfahren zur Verarbeitung des glutenfreien Teiges auf Leinsamenbasis entwickelt und weiß um die einzigartige Körnung und Qualität der Mehle, die den Teig überhaupt in Masse produzierbar machen (Schutz durch Geheimhaltung).
- Lizza hat sich langfristige und preislich attraktive Rohstoffkontrakte in bester Bio-Qualität gesichert.
- Lizza ist weltweit als Wort- und Wortbildmarke geschützt.

Zertifizierungen

- **International Food Standard IFS v6** (TÜV Süd)
- **Glutenfrei** (DZG)
- **Bio-zertifiziert DE-ÖKO-006** (ABCert)
- **Vegan** (vebu Business)



Lizza Low Carb Pizza

Ernährung

VERZINSUNG:	6,50 % p.a.
LAUFZEIT:	5 Jahre
VOLUMEN:	1.700.000

Bereits finanziert: 0



Anlage- und Finanzierungsgrundsätze
Hier mehr darüber erfahren.

Überblick

Unternehmen

Geschäftsmodell

Investitionsangebot

Anlegerfragen

Geschäftsmodell

^ Kundenbedarf und regionale Ausrichtung

Lizza begeistert eine Vielzahl von Zielgruppen. Dazu gehören Menschen mit großem Interesse an gesunder Ernährung, Menschen mit Abnehmwunsch, Sportler, Fitnessbegeisterte, Veganer/Vegetarier und Allergiker (Diabetes, Gluten, Lactose, Histamin, uvm.). Die Kern-Kundengruppe sind Frauen zwischen 25 und 50 Jahren, ernährungsbewusst und gebildet und mit einer Affinität zu Sport und Gesundheit.

^ Alleinstellungsmerkmal und Wettbewerber

Die Lizza GmbH ist der weltweit erste und erfolgreichste Hersteller von Teigprodukten auf Leinsamenbasis. Zum Portfolio zählt neben dem Frischeteig auch ein Wrap, eine vorgebackene Pizza-Basis sowie seit Ende 2017 die weltweit erste Pasta auf Leinsamenbasis.

Es gibt weder in Europa noch international vergleichbare Produkte.

Als "first mover" hat Lizza zahlreiche Eintrittsbarrieren geschaffen gegenüber potenziellen Mitbewerbern. Dazu gehören langfristige Rohstoffkontrakte, ein tiefes Rohstoff- und Verarbeitungswissen sowie viel Know-How im Bereich der Produktion und Logistik eines Kühlgutes mit geringem Mindesthaltbarkeitsdatum.

Der wohl größte Wettbewerbschutz und das besondere Alleinstellungsmerkmal ist die starke und wiederkennbare Marke Lizza.

Lizza Low Carb Pizza Ernährung

VERZINSUNG:	6,50 % p.a.
LAUFZEIT:	5 Jahre
VOLUMEN:	1.700.000

Bereits finanziert: 0

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze
[Hier mehr darüber erfahren.](#)

^ Marketing und Vertrieb

Lizza-Produkte werden über zwei wachsende Distributionskanäle vertrieben: Zum einen über den Onlineshop auf www.lizza.de sowie im Lebensmitteleinzelhandel (LEH), u.a. bei Rewe, Edeka, real, Kaufland, HIT, Billa, Spar, Globus uvm. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass der Onlineshop, je nach Monat, mit ca. 45% Umsatzanteil fast so viel beiträgt wie ca. 6.000 Supermärkte.

Mehr als 200.000 Menschen sind Mitglied in der Community (Newsletter, Facebook, Instagram, Pinterest etc.), mit welcher auch frühzeitig neue Produkte getestet werden können. Finden die Neuentwicklungen Anklang, ermöglicht Lizza die Großproduktion des Produktes, um es in den Lebensmitteleinzelhandel zu bringen.

Ihre Expertise in den sozialen Medien nutzt die Lizza GmbH, um den Verkaufsstart online und im Handel sehr kosteneffizient zu bewerben durch einen Mix aus organischer Kommunikation und bezahlter Werbung (primär Facebook und Google). Dieses Vorgehen entspricht dem Wunsch nach "kurzen Entwicklungszyklen" und bringt große Vorteile gegenüber den eher konservativen Mitbewerbern in der Lebensmittelbranche, insbesondere im Teigsektor.

In den sozialen Medien ist Lizza eine der Top Brands im Lebensmittelsektor und wird auf vielen zehntausend Bildern und Beiträgen erwähnt. Aus vielen hundert Blogger-Kooperationen sind tolle Rezepte entstanden, mit denen Lizza auf der Homepage und den sozialen Kanälen eine enorme Reichweite erzeugt und viel Inspiration schafft.

^ Stärken und Schwächen

In der nachfolgenden Übersicht sind die unternehmensseitigen Stärken und Schwächen der Lizza GmbH dargestellt:

Stärken	Schwächen
- Starke Marke mit hoher Bekanntheit - Ressourcen-, Prozess- und Rezept-Knowhow - Agile Startup-Kultur ("Lizza Spirit") - Marketing Power (Social Media, PR, Performance Marketing) - Multi-Channel-Distribution (Umsatz Online ca. 45%, LEH ca. 55%) - Fan Community mit über 200.000 Followern (FB, Instagram, Newsletter) - Einzigartigkeit des Produkts - In-house Produktentwicklung, Produktion und Onlinevertrieb	- Erklärungsbedürftiges Produkt - Verbesserung interner Prozesse und Tools (Warenwirtschaft, Controlling) notwendig - Verbesserung von Struktur und Routinisierung/Automatisierung notwendig - Kurze Haltbarkeit des Frischeteigs - Kühlkette für den Frischeteig (Logistikkosten) - Liquiditätssteuerung im Wachstum

^ Finanzplanung

Unter dem Reiter Investitionsangebot finden Sie eine Zusammenfassung der wesentlichen Kennzahlen der Lizza GmbH während der Laufzeit der Crowdfinanzierung inklusive der dazugehörigen Erläuterungen.

Lizza Low Carb Pizza Ernährung

VERZINSUNG:	6,50 % p.a.
LAUFZEIT:	5 Jahre
VOLUMEN:	1.700.000

Bereits finanziert: 0



Anlage- und Finanzierungsgrundsätze
Hier mehr darüber erfahren.

Überblick	Unternehmen	Geschäftsmodell	Investitionsangebot	Anlegerfragen																																																	
Konditionen Auf dieser Seite stellen wir Ihnen eine Übersicht über alle wichtigen Zahlen und Termine zu diesem Projekt bereit. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Laufzeit</th> <th>Zins</th> <th>Tilgung</th> <th>Zinstermin</th> <th>Fälligkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5 Jahre</td> <td>6,50 %</td> <td>Ratendarlehen</td> <td>30.06.</td> <td>30.06.2023</td> </tr> </tbody> </table> Fundingsumme: 1.700.000 Darlehensart: Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt Zinszahlungsrythmus: jährlich, nachschüssig (act/365) Verfügbar ab: 29.06.2018 Mindestanlagebetrag: 250 €. Darüber hinaus jeder durch 50 teilbare Betrag. Maximalanlagebetrag: 10.000 € je natürliche Person, entsprechend dem noch verfügbaren restlichen Darlehenskongingent. Downloads: Jahresabschluss 2016 Jahresabschluss 2017 29.06.2018 Kennzahlenübersicht und Erläuterungen Handelsregistrauszug LIZZA GmbH Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) Darlehensvertrag: Darlehensvertrag (als Muster)			Laufzeit	Zins	Tilgung	Zinstermin	Fälligkeit	5 Jahre	6,50 %	Ratendarlehen	30.06.	30.06.2023	Lizza Low Carb Pizza Ernährung <table border="1"> <tbody> <tr> <td>VERZINSUNG:</td> <td>6,50 % p.a.</td> </tr> <tr> <td>LAUFZEIT:</td> <td>5 Jahre</td> </tr> <tr> <td>VOLUMEN:</td> <td>1.700.000</td> </tr> </tbody> </table> Bereits finanziert: 0 ✓ Anlage- und Finanzierungsgrundsätze Hier mehr darüber erfahren.		VERZINSUNG:	6,50 % p.a.	LAUFZEIT:	5 Jahre	VOLUMEN:	1.700.000																																	
Laufzeit	Zins	Tilgung	Zinstermin	Fälligkeit																																																	
5 Jahre	6,50 %	Ratendarlehen	30.06.	30.06.2023																																																	
VERZINSUNG:	6,50 % p.a.																																																				
LAUFZEIT:	5 Jahre																																																				
VOLUMEN:	1.700.000																																																				
Zahlungsplan Angenommen Sie vergeben zum Start des Projekts am 27.06.2018 ein Darlehen über 10.000 € zu 6,50 % Zinsen p.a. für die Laufzeit von 5 Jahren, dann sieht Ihr Zahlungsplan für dieses Darlehen wie folgt aus: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Datum</th> <th>Zahlung brutto</th> <th>davon Zinsen</th> <th>davon Tilgung</th> <th>Zahlung netto (nach Steuern)</th> <th>Status</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td>30.06.2019</td> <td>€ 657,12</td> <td>€ 657,12</td> <td>€ 0,00</td> <td>€ 483,80 ⓘ</td> <td>ausstehend</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>30.06.2020</td> <td>€ 651,78</td> <td>€ 651,78</td> <td>€ 0,00</td> <td>€ 479,87 ⓘ</td> <td>ausstehend</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>30.06.2021</td> <td>€ 3.983,33</td> <td>€ 650,00</td> <td>€ 3.333,33</td> <td>€ 3.811,89 ⓘ</td> <td>ausstehend</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>30.06.2022</td> <td>€ 3.766,66</td> <td>€ 433,33</td> <td>€ 3.333,33</td> <td>€ 3.652,37 ⓘ</td> <td>ausstehend</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>30.06.2023</td> <td>€ 3.550,01</td> <td>€ 216,67</td> <td>€ 3.333,34</td> <td>€ 3.492,86 ⓘ</td> <td>ausstehend</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Gesamt</td> <td>€ 12.608,90</td> <td>€ 2.608,90</td> <td>€ 10.000,00</td> <td>€ 11.920,79</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Jahr	Datum	Zahlung brutto	davon Zinsen	davon Tilgung	Zahlung netto (nach Steuern)	Status	0	30.06.2019	€ 657,12	€ 657,12	€ 0,00	€ 483,80 ⓘ	ausstehend	1	30.06.2020	€ 651,78	€ 651,78	€ 0,00	€ 479,87 ⓘ	ausstehend	2	30.06.2021	€ 3.983,33	€ 650,00	€ 3.333,33	€ 3.811,89 ⓘ	ausstehend	3	30.06.2022	€ 3.766,66	€ 433,33	€ 3.333,33	€ 3.652,37 ⓘ	ausstehend	4	30.06.2023	€ 3.550,01	€ 216,67	€ 3.333,34	€ 3.492,86 ⓘ	ausstehend	Gesamt		€ 12.608,90	€ 2.608,90	€ 10.000,00	€ 11.920,79	
Jahr	Datum	Zahlung brutto	davon Zinsen	davon Tilgung	Zahlung netto (nach Steuern)	Status																																															
0	30.06.2019	€ 657,12	€ 657,12	€ 0,00	€ 483,80 ⓘ	ausstehend																																															
1	30.06.2020	€ 651,78	€ 651,78	€ 0,00	€ 479,87 ⓘ	ausstehend																																															
2	30.06.2021	€ 3.983,33	€ 650,00	€ 3.333,33	€ 3.811,89 ⓘ	ausstehend																																															
3	30.06.2022	€ 3.766,66	€ 433,33	€ 3.333,33	€ 3.652,37 ⓘ	ausstehend																																															
4	30.06.2023	€ 3.550,01	€ 216,67	€ 3.333,34	€ 3.492,86 ⓘ	ausstehend																																															
Gesamt		€ 12.608,90	€ 2.608,90	€ 10.000,00	€ 11.920,79																																																

Überblick	Unternehmen	Geschäftsmodell	Investitionsangebot	Anlegerfragen
-----------	-------------	-----------------	---------------------	---------------

Sie haben Fragen zu diesem Projekt?

Hier können Sie uns bequem Ihre Anfrage senden - die wichtigsten Anlegerfragen und unsere Antworten haben wir für Sie unten notiert.

Ihr Name: *

Ihre E-Mail-Adresse: *

Ihre Frage: *

☐ Ich bin damit einverstanden, dass die GLS Crowdfunding GmbH die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Bearbeitung meiner Kontaktanfrage speichert und verarbeitet. Die [Datenschutzhinweise](#) habe ich gelesen und stimme ihnen zu.

* Pflichtfelder

FRAGE SENDEN

Lizza Low Carb Pizza Ernährung

VERZINSUNG:	6,50 % p.a.
LAUFZEIT:	5 Jahre
VOLUMEN:	1.700.000

Bereits finanziert: 0

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze
[Hier mehr darüber erfahren.](#)

Nachfolgende Informationen und Unterlagen werden dem Darlehensgeber – sofern nachstehend nicht anders angegeben – innerhalb von 45 Kalendertagen nach dem Ende eines Halbjahres bzw. in Bezug auf Punkt B. innerhalb von 20 Kalendertagen nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss des Darlehensnehmers zur Verfügung gestellt.

A. Angaben zum Emittenten und zur Finanzierung

- **Firma und Rechtsform** des Emittenten;
- **Geschäftsadresse** des Emittenten;
- Angaben zur **Geschäftsführung**;
- Kurzbeschreibung des **Emittenten** (einschließlich Angaben zu Branche, regionalem Schwerpunkt der Tätigkeit, Grundzügen des Geschäftsmodells und Unternehmensphase);
- Kurzbeschreibung des finanzierten **Investitionsvorhabens**;
- **Zeitraum**, wann die Crowdfinanzierung durchgeführt wurde – Zeitraum zwischen Beginn des Fundings und Ende des Fundings;
- **Höhe** der Crowdfinanzierung;
- **Rückflüsse** an Anleger insgesamt und in der Berichtsperiode.

B. Finanzreporting

- **Erläuterungen zum Stichtag** über die Umsetzung des Investitionsvorhabens und eine **Soll-Ist-Analyse** zu den im Projektprofil aufgeführten Plan-Finanzkennzahlen einschließlich Erläuterungen bei Abweichungen sowie eine **Hochrechnung** dieser Finanzkennzahlen zum Geschäftsjahresende;
- Unverzüglich nach deren Fertigstellung, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres, seine gesetzeskonform aufgestellten **Jahresabschlüsse und ggf. Konzernabschlüsse** einschließlich (ggf. Konzern-) Anhang, sofern gesetzlich vorgeschrieben einschließlich (Konzern-) Lagebericht;

C. Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

- Kurzbeschreibung wesentlicher **Erfolge** im Berichtszeitraum;
- Kurzbeschreibung wesentlicher **Herausforderungen** im Berichtszeitraum;
- Kurzbeschreibung **außerordentlicher Ereignisse** im Berichtszeitraum;
- Änderungen im **Management-Team**.